

Strategie zur Entwicklung des Aktionsplans „Inklusives Gemeinwesen Kreis Gütersloh“

Ergebnisprotokoll des 1. Strategiegelgesprächs am 14.06.12

Handlungsfeld Bauen und Wohnen, Mobilität und Stadtentwicklung

Um die bereits im Rahmen des Strategieworkshops erarbeiteten Ziele und Umsetzungsmöglichkeiten von Inklusion im Kreis Gütersloh akteursübergreifend zu vertiefen und zu konkretisieren fand am 14. Juni 2012 im Kreishaus Rheda-Wiedenbrück das 1. Strategiegelgespräch statt. Ziel war es, für das Handlungsfeld Bauen und Wohnen, Mobilität und Stadtentwicklung den aktuellen Handlungsbedarf zu ermitteln und mit Bezug auf das Ziel Inklusion möglichst konkrete Maßnahmen zu entwickeln. Anforderungen an den weiteren Prozess sollten ebenfalls formuliert werden. Um eine fachlich fundierte Diskussion zu führen, wurde zu dem Strategiegelgespräch ein breites Spektrum an Akteuren aus der im Handlungsfeld tätigen Praxis eingeladen (s.u.). Zehn Personen führten eine vierstündige Diskussion mit einem offenen Ideenaustausch. Die Moderation übernahm STADTRAUMKONZEPT GmbH aus Dortmund mit Sofie Eichner und Henrik Freudenau. Die Ergebnisse des Strategiegelgesprächs fasst das vorliegende Ergebnisprotokoll zusammen.

Teilnehmende

Susann Klingert	Daheim e.V., Geschäftsführung, GAG – Gütersloher Arbeitsgemeinschaft
Jürgen van Gehlen	Wohnbeirat der Wohngruppe Wiedenbrück des Diakoniewerkes der Ev. Stiftung Ummeln
Anne Kirchhoff	Diakoniewerk Wiedenbrück der Ev. Stiftung Ummeln
Sven Eisele	KWG – Kreiswohnstättengossenschaft Halle eG, Vorstand
Michael Zirbel	Stadt Gütersloh, Leitung Fachbereich Stadtplanung
Stefan Honerkamp	VVOWL – Verkehrsverbund OWL, Geschäftsführung
Bernhard Bußwinkel	Kreis Gütersloh, Abteilungsleitung Bauen, Wohnen, Immissionen
Wilhelm Gröver	Kreis Gütersloh, Abteilungsleitung Umwelt
Monika Nopto	Kreis Gütersloh, Sachgebietsleitung Pflege
Judith Schmitz	Kreis Gütersloh, Abteilungsleitung Soziales

1. Ziele im Handlungsfeld Bauen und Wohnen, Mobilität und Stadtentwicklung und Einschätzung der Ausgangssituation

Handlungsfeld Bauen und Wohnen

Behinderte und nichtbehinderte Menschen wohnen und leben gemeinsam, selbstbestimmt und barrierefrei.

Wo stehen wir im Kreis Gütersloh?

- Im Kreis Gütersloh gibt es überproportional viele Plätze für Menschen mit Behinderung in ambulanten Wohnformen (-> Daten des Kreises).
- Die ländliche Struktur des Kreises erschwert eine flächendeckende dezentrale Versorgung von älteren und mobilitätseingeschränkten Menschen (v.a. in Bauernschaften).
- In den homogenen Wohngebieten mit Ein- und Zweifamilienhausbebauung steht ein Generationenwechsel bevor, der Umbau- und Betreuungsmaßnahmen erforderlich machen wird.
- Vor allem im Bestand müssten Umbaumaßnahmen durchgeführt werden um Barrierefreiheit herzustellen. Hier hat die Kreisverwaltung nur begrenzte Einflussmöglichkeiten (Förderung über zinsgünstige Kredite, Information, Beratung).
- Nachbarschaft von Menschen mit und ohne Behinderung erfordert einen Lern- und Gewöhnungsprozess auf allen Seiten. Individuelle Hilfen und Unterstützung bei der Pflege von Nachbarschaften sind notwendig, um das gemeinsame Wohnen zu ermöglichen/ zu erhalten (-> Erfahrungen der Kreiswohnstättengenossenschaft Halle mit dem integrierten Wohnen am Klingenhagen 10a).
- Die Kostenübernahme für flexible Unterstützung beim Wohnen ist nur schwer zu organisieren, deshalb werden Wohnangebote meist konzentriert.
- Menschen mit Behinderung wünschen sich im gesamten Kreisgebiet individuelles Wohnen in kleinen Wohngemeinschaften (-> Befragung der ev. Stiftung Ummeln in stationärer Wohnhilfe Rheda-Wiedenbrück).

Barrierefreie, kleine, preiswerte Wohnungen in integrierten Lagen sind in ausreichendem Maße vorhanden.

Wo stehen wir im Kreis Gütersloh?

- Kleine Wohnungen fehlen derzeit auf den Wohnungsmärkten des Kreises Gütersloh (-> aktuelles Gutachten im Auftrag des Kreises zur Struktur des Wohnungsmarktes im Rahmen Grundsicherung).
- Der Bedarf nach kleinen, barrierefreien Wohnungen in integrierten Lagen steigt auch auf Grund der demografischen Entwicklung (-> Gutachten der Stadt Gütersloh).
- Die Kommunen betreiben aufgrund widerstreitender politischer Interessen (Verwertungsinteresse / Versorgungsaufgabe) derzeit keine aktive Wohnungsbaupolitik zu Gunsten des preiswerten Mietwohnungsbaus (kein Verkauf von kommunalen Grundstücken oder Abruf von Fördermitteln zu diesem Zweck).

Alle neuen und bestehenden öffentlichen Gebäude sind konsequent barrierefrei zugänglich.

Wo stehen wir im Kreis Gütersloh?

- Bei Neubauten im öffentlichen Bereich ist die Barrierefreiheit ein Standard der auch eingehalten und umgesetzt wird.
- Im Altbestand der öffentlichen Gebäude ist Barrierefreiheit auf Grund der baulichen Bedingungen bisher nicht flächendeckend gegeben.
- Es gibt keine aktuelle Bestandsaufnahme aller öffentlicher Gebäude im Hinblick auf Barrierefreiheit.

Standards für Barrierefreiheit finden im privaten Bereich Anwendung.**Wo stehen wir im Kreis Gütersloh?**

- Das Bewusstsein für Barrierefreiheit ist bei privaten und gewerblichen Akteuren in den letzten Jahren gewachsen.
- Es gibt Broschüren und Internetangebote, die über die Standards und Fördermöglichkeiten in Bezug auf barrierefreies Bauen allgemein informieren (-> Baubroschüre der Abteilung Bauen und Wohnen des Kreises).
- Es gibt Anlaufstellen für Beratung und Prüfung im Bereich barrierefreies Bauen u.a. beim Kreis (Wohnungsbauförderung) und bei der Wohnberatungsagentur der AWO.
- Inwieweit die vorhandenen Beratungs- und Informationsmöglichkeiten geläufig sind und genutzt werden ist nicht bekannt.
- Andere Möglichkeiten zum Eingreifen hat der Kreis nicht. Fördermöglichkeiten (zinsgünstige Kredite) werden wegen der allgemeinen Zinsniveaus und der Auflagen kaum in Anspruch genommen.

Handlungsfeld Mobilität und Stadtentwicklung**Jeder kann sich im öffentlichen Raum frei und geschützt bewegen.****Wo stehen wir im Kreis Gütersloh?**

- Der öffentliche Raum ist Produkt von vielen Jahrzehnten Planung und Entwicklung, in denen Barrierefreiheit nicht das leitende Ziel war. Der barrierefreie Umbau des öffentlichen Raumes findet schrittweise (bei Neuanlagen und Umbauten) statt und wird noch viele Jahre benötigen.
- Die Bewegungsfreiheit im öffentlichen Raum hat sich in den letzten Jahren gebessert. Es sind nach wie vor viele Barrieren vorhanden u.a. fehlende Ruhebereiche, nachgerüstete Ampelanlagen, Orientierungshilfen auch für Demenzkranke.
- Es gibt gute Beispiele im Kreis die zeigen, dass Barrierefreiheit und die gemeinsame Nutzung von Behinderten und Nicht-Behinderten ein Potenzial ist (-> Landesgartenschau Rietberg wurde barrierefrei und in Zusammenarbeit mit Behinderten geplant und betrieben).

Der ÖPNV ist *überall und verlässlich* barrierefrei erreichbar, zugänglich und *nutzbar*.*(Kursiv gesetzt sind neue Formulierungen)***Wo stehen wir im Kreis Gütersloh?**

- Bisher sind nicht alle Fahrzeuge (erst neun von zehn) und alle (rund 1.500) Haltestellen im Kreis Gütersloh barrierefrei zugänglich und nutzbar. Dies würde voraussetzen, dass der ÖPNV mit deutlich mehr kommunalen Mitteln gefördert werden müsste (Umbaumaßnahmen, komplette Ausstattung mit Niederflurfahrzeugen). Außerdem wären intensive Abstimmungen und Planungen nötig (mit Nachbarschaft des Kreises, Kommunen, Bezirksregierung, Busunternehmen etc.).
- Der Verkehrsverbund OWL hat eine Bestandsaufnahme der wichtigsten Haltestellen im Kreis gemacht, die aktualisiert werden müsste. Daraus ließe sich eine Prioritätenliste für den barrierefreien Umbau und verlässliche barrierefreie Linien erstellen. An dezentralen Haltestellen sollten eher einfache Lösungen zum Umgang mit Barrieren erdacht werden, z.B. Durchsage des Fahrers.

Inklusion ist eine Querschnittsaufgabe der Mobilitäts- und Stadtentwicklungsplanung.**Wo stehen wir im Kreis Gütersloh?**

- Inklusion ist ein Thema für die Mobilitäts- und Stadtentwicklungsplanung in den Gemeinden des Kreises Gütersloh. Es gewinnt hier an Bedeutung.
- Auf der Ebene des Kreises war Inklusion bisher kein dominantes Thema für die Planung.
- Als Querschnittsaufgabe ist Inklusion jedoch nicht fest verankert in den Planungsabläufen und Strukturen. Vielmehr ist es situationsabhängig, ob Inklusion oder Barrierefreiheit zum Thema werden.
- Es gibt keine Stelle bei Kreis und Kommunen, die das Thema systematisch verfolgt, in die

Planungen einbringt und die Akteure koordiniert. Dies könnte theoretisch die Stadtplanung sein.

2. Projekte und Maßnahmen mit denen die Ziele erreicht werden können

Barrierefreies Bauen

Barrierefreier Umbau öffentlicher Gebäude	Konkrete Maßnahmen	zuständig
Bestandsaufnahme	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsaufnahme aller öffentlichen Gebäude des Kreises Gütersloh im Hinblick auf Barrierefreiheit beim Zugang und bei der Nutzung 	Kreisverwaltung (Wohnungsbauförderung und Gebäudewirtschaft) in Zusammenarbeit mit Behinderten(-vertretern)
Prioritäten für Umbaumaßnahmen setzen	<ul style="list-style-type: none"> Prioritätenliste für den barrierefreien Umbau der öffentlichen Gebäude des Kreises Gütersloh erstellen Politischen Beschluss zum schrittweisen Umbau der öffentlichen Gebäude vorbereiten 	Kreisverwaltung (Wohnungsbauförderung und Gebäudewirtschaft)
Aus guter Praxis lernen und diese öffentlich machen	<ul style="list-style-type: none"> Gutes Beispiel Landesgartenschau Rietberg auswerten im Hinblick auf Planung, Beteiligung, Standards, Ausführung und Öffentlichkeitsarbeit für barrierefreies Gestalten von öffentlichen Räumen mit Behinderten Gutes Beispiel Landesgartenschau Rietberg öffentlich machen (Pressearbeit) 	Kreisverwaltung in Zusammenarbeit mit Kommune Rietberg
Vorbilder schaffen	<ul style="list-style-type: none"> Anhand eines öffentlichen Gebäudes wird beispielhaft erprobt und gezeigt, wie ein Umbau hin zur Barrierefreiheit auch im Altbestand erfolgen kann (Pressearbeit) 	Kreisverwaltung in Zusammenarbeit mit einer Kommune, lokalem Handwerk
Barrierefreiheit im Privaten fördern	Konkrete Maßnahmen	zuständig
Beratung zur Barrierefreiheit bekannt machen	<ul style="list-style-type: none"> Bestehende Beratungsangebote (z.B. Wohnberatungsagentur der AWO, Bauberatung Kreis) darauf hin prüfen, wie sie das Thema Barrierefreiheit berücksichtigen und die Beratungsleistung besser bekannt machen (Pressearbeit) 	Kreisverwaltung in Zusammenarbeit mit Wohnberatung
Wirksamkeit bestehender Informationen prüfen	<ul style="list-style-type: none"> Recherche von guten Leitfäden über Barrierefreiheit (z.B. Minden-Lübbecke) und Gespräch mit Verantwortlichen über deren Einsatz und Wirksamkeit. Anschließend können erfolgreiche Instrumente auch im Kreis Gütersloh eingesetzt und bekannt gemacht werden. 	Kreisverwaltung
Kampagne für weniger Barrieren	<ul style="list-style-type: none"> Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Barrierefreiheit in lokalen Medien und Veröffentlichungen z.B. der Handwerkerschaft, Gastronomie, Baubroschüre etc. (Pressearbeit) Veranstaltungsreihe zum Thema barrierefreies Bauen ähnlich wie der 	Kreisverwaltung in Kooperation mit Akteuren

Strategie zur Entwicklung einer Aktionsplans „Inklusives Gemeinwesen Kreis Gütersloh“

Konkretes Projekt entwickeln	<p>„Sommer der Baukultur“ (Pressearbeit)</p> <ul style="list-style-type: none"> Bei einem konkreten Entwicklungsprojekt (z.B. Konversion) wird Inklusion zum Bestandteil eines städtebaulichen Vertrages zwischen Kommune und Investor gemacht 	Kommune, Investor, Kreisverwaltung
Barrierefreie Gewerbebauten schaffen	Konkrete Maßnahmen	zuständig
Keine Maßnahmenvorschläge		

Inklusives Wohnen

Ambulante Wohnangebote stärken	Konkrete Maßnahmen	zuständig
Neue Hilfesettings entwickeln	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung von Konzepten und Finanzierungsmöglichkeiten für ambulante Wohnangebote in Form von eigener Wohnung mit Möglichkeit zur Begegnung und flexiblen ergänzenden Hilfen bei Bedarf 	Regionalplanungskonferenz mit LWL
Beratung qualifizieren	<ul style="list-style-type: none"> Anlaufstellen für Behinderte bei den Kommunen in ihrer Lotsenfunktion durch gegenseitige Information und Austausch stärken. Entwicklung eines gemeinsamen Leitfadens für behinderte Menschen im Kreis Gütersloh 	Kreisverwaltung und gemeinsamer Arbeitskreis mit Kommunen
Befragung	<ul style="list-style-type: none"> Befragung von Menschen mit Behinderung zu Wohnwünschen (alternativ: bestehende Befragungen auswerten und Ergebnisse gemeinsam diskutieren) (Pressearbeit) 	Kreisverwaltung, Träger von stationären Wohnangeboten, Bewohner/-innen
Bezahlbaren Wohnraum schaffen	Konkrete Maßnahmen	Zuständig
Investoren interessieren	<ul style="list-style-type: none"> Beratungsangebot des Kreises im Bereich Soziales und Bauen erweitern bzw. spezialisieren für potentielle Investoren im Bereich ambulante bzw. inklusive Wohnangebote 	Kreisverwaltung
Veräußerung von Grundstücken	<ul style="list-style-type: none"> Herbeiführen von politischen Beschlüssen über die Bedingungen für die Veräußerung städtischer Grundstücke an Investoren, die bezahlbaren, inklusiven Wohnraum schaffen wollen: möglichst Verkauf zu moderaten Preisen, da sonst keine entsprechende Entwicklung erfolgen kann 	Kommunen und kommunale Parlamente
Wissen über Wohnungsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> Gutachten über den lokalen oder regionalen Wohnungsmarkt sind so zu erstellen und auszuwerten, dass sie auch Aussagen über die Chancen und Grenzen von inklusivem Wohnen Auskunft geben 	Kreisverwaltung und Kommunen

Inklusive Quartiere

Leben mit einander als Chance begreifen	Konkrete Maßnahmen	zuständig
Nachbarschaften entwickeln	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Strategien entwickeln, erproben und überprüfen, die zur Nachbarschaftsbildung in inklusiven Wohnquartieren beitragen können: gemeinsame Veranstaltungen, regelmäßige Treffen, gegenseitige Hilfe organisieren. ▪ Unterstützung und Beratung von Nachbarschaftsprojekten durch die Kreisverwaltung u.a. um ggf. Fördermöglichkeiten zu erschließen ▪ Gute Beispiele wie Klingenhagen 10a überprüfen und bekannt machen (Pressearbeit) 	Freie Träger in Kooperation mit Wohnungswirtschaft Kreisverwaltung
Öffnung von Einrichtungen in die Stadtteile	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe werden dafür sensibilisiert, dass sie wichtige Akteure im Stadtteil sind und sich öffnen sollten. ▪ Einrichtungen nehmen aktiv an Aktivitäten im Stadtteil teil (Informationsveranstaltungen, Feste etc.) und öffnen ihre Angebote möglichst auch für Stadtteilbewohner/-innen ▪ Gute Beispiele geöffneter Einrichtungen z.B. Altenheime sammeln, auswerten, kommunizieren (Pressearbeit) 	Träger von Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe

Barrierefreier Stadtraum

Barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes	Konkrete Maßnahmen	zuständig
Laufende Planungsprozesse nutzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestandsaufnahmen und Planungen, die derzeit durchgeführt werden, sollten den Aspekt des barrierefreien Stadtraum berücksichtigen, z.B. Masterplan Innenstand der Stadt Gütersloh ▪ Der Leitfaden „Barrierefreiheit im Straßenraum“ von Straßen NRW (März 2012) sollte konsequent Anwendung finden. 	Kommunen
Informationen über Barrieren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es sollte für Bürger/-innen klar erkennbar sein, welche Stellen bei den städtischen Verwaltungen für den barrierefreien Stadtraum zuständig sind. Bei diesen Stellen sollten Informationen über Barrieren gesammelt und in Planungen eingespeist werden 	Kommunen
Barrieren erlebbar machen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilspaziergänge und „Handicapspaziergänge“ sollten regelmäßig für Politik und Bürger/-innen angeboten werden um Barrieren erfahrbar zu machen 	Kreisverwaltung, Kommunen

Strategie zur Entwicklung einer Aktionsplans „Inklusives Gemeinwesen Kreis Gütersloh“

Austausch organisieren	<ul style="list-style-type: none"> Das 2-mal jährlich stattfindende Planertreffen im Kreis sollte auf einer Sitzung das Thema Inklusion und barrierearme Stadt aufgreifen (ggf. mit Referent/-in) 	Kreisverwaltung Abteilung Bauen, Abteilung Umwelt
Barrierefreier Stadtplan	<ul style="list-style-type: none"> Es sollte für alle Städte im Kreis einen Stadtplan geben, der Informationen zu Barrieren enthält. Vorbild könnte der Seniorenwegweiser sein. Die Kreisverwaltung (Katasterbehörde) sollte dazu ein Vorgehen und eine angemessene Form (ggf. digitaler App) entwickeln. In die Entwicklung einzubeziehen sind gute Beispiele aus anderen Kommunen und die Stadt Gütersloh, die sich bereits auf den Weg gemacht hat. Ein Planertreffen auf Kreisebene sollte dazu genutzt werden, das Vorgehen abzustimmen. 	Kreisverwaltung Abteilung Bauen, Abteilung Umwelt unter Mitwirkung der Kommunen
Städtebauliche Verträge als Instrument nutzen	<ul style="list-style-type: none"> Inklusion bzw. barrierefreie Stadt könnten als Qualitäten in städtebaulichen Verträgen festgelegt werden. Im Falle eines kommunalen Entwicklungsprojektes z.B. in der Stadt Gütersloh, bei dem ein solcher Vertrag (privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich) zum Einsatz kommt, wird geprüft, wie sich Inklusion dort verankern lässt. 	Kommunen

Barrierefreier ÖPNV

Schwellenloser Zugang zu Fahrzeugen und Haltestellen	Konkrete Maßnahmen	zuständig
Haltestellenkataster aktualisieren	<ul style="list-style-type: none"> Das Haltestellenkataster des VVOWL wird webbasiert überarbeitet und aktualisiert. Es enthält und berücksichtigt den Aspekt der Barrierefreiheit. 	VVOWL
Umbau der wichtigsten Haltestellen in Orten mit über 1.000 Einwohner	<ul style="list-style-type: none"> Umbau der wichtigsten Haltestellen (ZOB) in allen Orten des Kreises mit über 1.000 Einwohner/-innen. Umbaukosten werden mit Fördermitteln des Zweckverbandes Nahverkehr Lippe unterstützt. Für die Übernahme des kommunalen Eigenanteils ist das politische Votum einzuholen. Der Kreis erstellt eine Prioritätenliste (Stufenplan) für den Haltestellenumbau und unterstützt dementsprechend die kommunalen Eigenanteile finanziell. 	Kommunen, Kreisverwaltung, VVOWL
Barrierefreie Buslinien	<ul style="list-style-type: none"> Busunternehmen, mit denen der Kreis Beförderungsverträge hat, werden darin verpflichtet, auf den wichtigsten Linien verlässlich barrierefreie Fahrzeuge 	Kreisverwaltung, Busunternehmen, VVOWL

Strategie zur Entwicklung einer Aktionsplans „Inklusives Gemeinwesen Kreis Gütersloh“

einzusetzen.		
Abbau von Mobilitätsbarrieren	Konkrete Maßnahmen	zuständig
ÖPNV kennenlernen	<ul style="list-style-type: none"> In verschiedenen Aktionen wird der ÖPNV als Mittel zur Mobilität erfahrbar gemacht: Städtetour durch den Kreis, ÖPNV-Safari, Geo-Caching. Adressaten der Aktionen sind Bürger/-innen und Politiker/-innen (Pressearbeit) 	VVOWL, Kreisverwaltung
Fahrgastbeirat informieren	<ul style="list-style-type: none"> Menschen mit Behinderungen werden als Expert/-innen in den Fahrgastbeirat eingeladen 	VVOWL, Träger von Einrichtungen der Behindertenhilfe, Selbsthilfegruppen
Parallele Prozesse nutzen	<ul style="list-style-type: none"> Der ÖPNV und seine Entwicklung werden auch im Zusammenhang mit dem Thema Klimaschutz auf Kreisebene behandelt. Die beiden Themen und Prozesse: Inklusives Gemeinwesen und Klimaschutz sollten inhaltlich verzahnt werden. Es sollte einen Termin zum Austausch über parallel geplante Maßnahmen geben. Beide Strategien sollten wechselseitig auf einander verweisen 	Kreisverwaltung Abteilungen Umwelt und Soziales
Barrierefreie Reiseketten	Konkrete Maßnahmen	zuständig
Weiterentwicklung der Fahrgastinformation	<ul style="list-style-type: none"> Schrittweiser Ausbau der elektronischen Fahrgastinformation im Hinblick auf Barrieren/ Barrierefreiheit an Haltestellen und auf Linien Lesbarkeit der aushängenden Fahrpläne verbessern 	VVOWL und OWL Verkehr GmbH

3. Anforderungen an den weiteren Prozess

Aktionsplan erstellen und beschließen	
Schritte	Beitrag der beteiligten Akteure
Politisches Votum und Legitimation für Inklusion herbeiführen	<ul style="list-style-type: none"> Beständiges Nachfragen was aus dem Thema geworden ist (z.B. GAG) Den Weg fortsetzen und weiter an der konkreten Umsetzung von Inklusion arbeiten (z.B. Wohnstättengenossenschaft Halle)
Aktionsplan mit konkreten Zielvorgaben als roten Faden formulieren	<ul style="list-style-type: none"> Beteiligung an der weiteren Diskussion (z.B. Stadtplanung Gütersloh)
Bürgermeisterkonferenz informieren	<ul style="list-style-type: none">
Ressourcen (Personal- und Sachmittel) frei- bzw. bereitstellen	<ul style="list-style-type: none"> Nutzung des Aktionsplans als Legitimation nach innen um Ressourcen anders einzusetzen (z.B. für öffentlichkeitswirksame Aktionen der Kreisverwaltung) Laufende Planungen ergänzen und qualifizieren (z.B. Masterplan Innenstadt Gütersloh) Bezugnahme auf den Aktionsplan im alltäglichen Geschäft z.B. bei der Ausschreibung von Leistungen oder bei der

Strategie zur Entwicklung einer Aktionsplans „Inklusives Gemeinwesen Kreis Gütersloh“

	Akquise von Fördermitteln (z.B. VVOWL)
--	--

Koordination einrichten	
Schritte	Beitrag der beteiligten Akteure
Verzahnung von parallele Entwicklungen und Planungen (thematische Inklusion)	<ul style="list-style-type: none"> • Verknüpfung von Informationen über Entwicklungen und Planungen innerhalb der Kreisverwaltung. Im großen Zusammenhang denken lernen (z.B. Klimaschutz und Inklusion)
Diskussionsprozess fortsetzen	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen sammeln, diese teilen und daraus lernen (z.B. Wohnstättengenossenschaft Halle) • Begleitung des Aktionsplans in einem festen Gremium (z.B. Stadtplanung Stadt Gütersloh)
Menschen mit Behinderung aktiv an der Entwicklung und Umsetzung beteiligen	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen und Behinderten bzw. deren Vertretungen intensivieren (z.B. Diakoniewerk Wiedenbrück mit Wohnbeirat)
Evaluation von Prozess und Maßnahmen durchführen	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Gespräche mit Behinderten über ihre (Wohn-) Wünsche und Erfahrungen (z.B. Befragung des Diakoniewerk Wiedenbrück)

Öffentlichkeitsarbeit anders machen	
Schritte	Beitrag der beteiligten Akteure
Mehrwert von Inklusion für alle Menschen im Kreis deutlich machen	<ul style="list-style-type: none"> • Inklusion als Qualität mitdenken und Mehrwert deutlich machen (z.B. bei Klimaschutzkonzept des Kreises)
Bestehende Informationsformen, -wege und -inhalte überprüfen und ggf. verbessern	

Sofie Eichner, Henrik Freudenau für
STADTRAUMKONZEPT GmbH
 Huckarder Straße 14
 44147 Dortmund
www.stadtraumkonzept.de